

## Lieferung Löschfahrzeug LF10 – Gemeinde Markersdorf OFW Pfaffendorf

### Leistungsbeschreibung

1. Für die Ortsfeuerwehr Pfaffendorf soll ein Löschfahrzeug LF10 mit Allradantrieb beschafft werden, welches der DIN EN 1846 Teile 1 bis 3 sowie DIN 14530 Teil 5 zu entsprechen hat. Die maximale Fahrzeughöhe darf 3,30 m nicht überschreiten. Die Überschreitung der Fahrzeughöhe ist ein Ausschussgrund im Vergabeverfahren bzw. berechtigt zum Rücktritt vom Vertrag.
2. Alle feuerwehrtechnischen Geräte und Ausrüstungsgegenstände sind gemäß DIN 14502 Teil 2 und § 5 der Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehr (UVV-Feuerwehren) auf dem Fahrzeug zu lagern. Nach Fertigstellung wird das Fahrzeug den Kameraden der Ortsfeuerwehr Pfaffendorf übergeben.
3. Die Ausschreibung des Löschfahrzeuges LF10 erfolgt als Gesamtvergabe an einen Bieter und beinhaltet folgenden Leistungsumfang:

Position 1 – Fahrgestell

Position 2 – feuerwehrtechnischer Aufbau

Position 3 – feuerwehrtechnische Beladung

Position 4 – Zusatzbeladung (wird beigelegt)

Eine getrennte Vergabe der Positionen erfolgt nicht.

Der späteste Liefertermin für das Gesamtobjekt ist der **15.12.2025**. Spätere Auslieferungstermine führen zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.

4. Nach Auftragserteilung sind grundlegende Zeichnungsunterlagen vor Beginn eines Fertigungsschrittes durch den Auftraggeber zu genehmigen.
5. Einige Standardbeladungsteile, welche nicht im Leistungsverzeichnis Position 3 enthalten, aber entsprechend DIN 14530 Teil 25 Tabelle 1 auf dem Fahrzeug zu lagern sind, befinden sich bereits im Besitz des Auftraggebers (siehe Excelliste Pos. 4 beigelegte Beladung). Bei Notwendigkeit können diese dem Auftragnehmer bei der Fertigung des Fahrzeuges zur Einpassung in die Gerätehalterungen zur Verfügung gestellt werden. Gleiches gilt für Sonderbeladungsteile. Der Auftragnehmer hat alle vom Auftraggeber beigelegten Ausrüstungsgegenstände in Absprache mit dem Auftraggeber optimal im Fahrzeug betriebs- und einsatzbereit zu lagern.
6. Die zulässige Gesamtmasse nach DIN darf nicht überschritten werden. Angebote ohne Gewichtsangabe können nicht gewertet werden. Es ist für jede Position eine detaillierte Gewichtsangabe zu erstellen. Die Gewichtsangabe der Position 3 "Beladung" muss einschließlich der durch den Auftraggeber beigelegten Ausrüstungen erstellt werden. Aus den Gewichten der Positionen 1 bis 3 wird das tatsächliche Gesamtgewicht ermittelt.

7. Das Löschfahrzeug LF10 soll mit der Besatzung einer Gruppe 1/8 und der feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe (1/8) vorrangig zur Brandbekämpfung eingesetzt werden.  
Der feuerwehrtechnische Aufbau zur Aufnahme der Gruppe (1/8), zur Unterbringung der technischen Ausrüstung sowie der Betrieb aller Einrichtungen müssen so erfolgen, dass auch unter schwierigen Einsatz- und extremen Witterungsbedingungen ein schnellstmöglicher Einsatz gewährleistet bleibt.
8. Um eine schnellstmögliche Einsatzbereitschaft des Fahrzeuges nach Instandhaltungs- oder Reparaturarbeiten sicherzustellen, muss der Anbieter Ersatzteillieferungen binnen 24 Stunden gewährleisten. Es ist ein Kundendienst in einer Entfernung von max. 50 km für die Pos. 1 Fahrgestell bzw. 300 km für die Pos. 2 Aufbau zu gewährleisten. Die Liefermöglichkeit von Ersatzteilen über einen Zeitraum von 20 Jahren ab Auslieferung muss gewährleistet werden.
9. Aus den vorgelegten Angebotsunterlagen muss eindeutig erkennbar sein, dass die in der Leistungsbeschreibung dargestellten Anforderungen erfüllt werden. Es müssen Angaben über die Konstruktion und die dafür vorgesehenen Werkstoffe, sowie über die Fertigungsmethoden ausführlich dargestellt werden. Unvollständige Angebotsunterlagen können nicht berücksichtigt werden. Das beigefügte Leistungsverzeichnis ist vollständig auszufüllen, alleinige vorgelegte Standardangebote werden nicht akzeptiert. In der Spalte "Bemerkungen / Angaben" sind die angebotenen Lieferungen / Leistungen zweifelsfrei zu beschreiben bzw. die Bieterangaben einzutragen. In der Spalte "Kriterium" ist die Punktzahl der entsprechenden Position ausgewiesen. Gibt es für einzelne Positionen zusätzlich Alternativpositionen, dann ist nur eine der Positionen auszupreisen bzw. anzubieten. Die Angabe "A" bedeutet Ausschlusskriterien (Hinweis: für Ausschlusskriterien werden keine Bewertungspunkte vergeben). Die Anforderung ist zwingend uneingeschränkt und umfassend zu erfüllen. Bei Nichterfüllung von Ausschlusskriterien wird das Angebot nicht berücksichtigt, auch wenn es auf anderen Gebieten besonders gute Leistungen beinhaltet.  
Die Bieter müssen alle Eintragungen zweifelsfrei darstellen. Reicht der Platz in der Spalte "Bemerkungen" nicht aus, so sind Ergänzungen auf einer gesonderten Anlage unter Angabe der Positionsnummer möglich. Entsprechen die angebotenen Leistungen nicht den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Anforderungen wird der Bieter von der Vergabe ausgeschlossen.
10. Werden in der Leistungsbeschreibung Produkte bestimmter Hersteller gefordert und sind diese mit dem Hinweis „oder gleichwertig“ gekennzeichnet, so muss bei der Wahl von Produkten anderer Hersteller die Vergleichbarkeit durch den Bieter im Angebot nachgewiesen werden.
11. Dem Angebot sind die geforderten technischen Beschreibungen mit Maßen, Gewichten und Leistungen sowie Zeichnungen und ein vorläufiger Beladepan beizufügen. Werden Produkte abweichend vom Leitfabrikat angeboten, ist die Gleichwertigkeit dieser Produkte ebenfalls mit dem Angebot, auf gesonderter Anlage unter Angabe der entsprechenden Positionsnummer, nachzuweisen. Eine Bewertung des Nachweises behält sich der Auftraggeber vor. Angebote ohne vollständig ausgefülltes Leistungsverzeichnis und ohne der benötigten Unterlagen, Zeichnungen, Pläne und Nachweise sind unvollständig und werden von der Vergabe ausgeschlossen.

12. Für den Auftraggeber steht bei der Realisierung des Auftrages die Qualitätssicherung besonders im Fokus. Der Auftrag wird nur an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Anbieter zu angemessenen Preisen vergeben. Maßstab hierfür ist die Zertifizierung des Bieters nach ISO 9000 ff. Auf Aufforderung des Auftraggebers ist deshalb ein Nachweis über die Zertifizierung des Anbieters nach ISO 9000 ff. vorzulegen.
13. Der Auftraggeber unterstützt konsequent den Arbeits- und Umweltschutz. Er legt an den Auftragnehmer den gleichen Maßstab an. Maßstab hierfür ist die Zertifizierung des Auftragnehmers nach ISO 14000 ff., 45000 ff. und 5000 ff. Die Nachweise sind auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen.
14. Das Fahrzeug muss zum Zeitpunkt der Auslieferung der StVZO der Bundesrepublik Deutschland, dem neuesten Stand der Technik, dem Fahrzeugentwicklungsstand des Auftragnehmers, anerkannten Regeln der Technik, Vorschriften über elektrische Anlagen (VDE-/DIN-Normen), den Unfallverhütungsvorschriften, den feuerwehrtechnischen Richtlinien und allen mitgeltenden weiteren Regeln, Vorschriften, Normen und gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Auf notwendige Ausnahmegenehmigungen ist der Auftraggeber durch den Auftragnehmer rechtzeitig, spätestens mit Einreichung der Ausschreibungsunterlagen, hinzuweisen.
15. Alle im Laufe der Projektrealisierung zwischen dem Auftragnehmer und Auftraggeber abgestimmten Detailplanungen und gegebenenfalls notwendigen Änderungen zur Leistungsbeschreibung müssen vom Auftragnehmer schriftlich festgehalten und dem Auftraggeber kurzfristig zugeleitet werden. Alle Änderungen in dieser Leistungsbeschreibung bedürfen vor Ausführung der schriftlichen Bestätigung durch den Auftraggeber.
16. Nach Auftragserteilung treffen sich verantwortliche Vertreter des Auftraggebers mit verantwortlichen Vertretern des Auftragnehmers zu einer Baubesprechung. Danach sind vor Baubeginn ein Beladeplan mit Gewichtsbilanz und ein Protokoll dieser Besprechung zur Genehmigung vorzulegen.
17. Das Fahrzeug muss durch den Auftragnehmer uneingeschränkt einsatzbereit, d.h. mit vollem Wassertank und mit allen, voll aufgefüllten Betriebsstoffen und geladenen Akkus zur Gebrauchsabnahme vorgestellt und dem Auftraggeber übergeben werden.
18. Änderungen, die sich aus der Projektrealisierung oder aufgrund fehlender Zulieferungen ergeben, sind dem Auftraggeber unverzüglich bekannt zu machen.
19. Die Mängelbeseitigungsfrist und der Mängelbeseitigungsumfang sind anzugeben. Als Mindestfristen für die Mängelbeseitigung gelten allgemein 2 Jahre sowie 10 Jahre gegen Durchrostung. Das Fahrzeug muss bei der Übergabe an die Feuerwehr mängelfrei sein.
20. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle entstehenden Kosten (Verpflegung und ggf. Übernachtung) für max. 9 Personen für eine Projektbesprechung im Herstellerwerk des Auftragnehmers, die Rohbauabnahme im Herstellerwerk des Auftragnehmers

und eine Einweisung/ Endabnahme im Herstellerwerk zu übernehmen (im Angebotspreis enthalten). Für die Abnahme ist ausreichend Zeit einzuplanen. Festgestellte Mängel sind in Absprache mit dem Auftraggeber umgehend kostenfrei abzustellen. Die Auslieferung/ Übergabe erfolgt durch den Auftragnehmer an die freiwillige Feuerwehr Pfaffendorf, Hauptstr. 56, 02829 Markersdorf OT Pfaffendorf (im Angebotspreis enthalten).

21. Im Angebot ist eine detaillierte Einweisung des Bedienpersonals der Feuerwehr Markersdorf, Ortsfeuerwehr Pfaffendorf, zu berücksichtigen. Aus den Angebotsunterlagen muss Dauer und Inhalt der Unterweisung deutlich hervorgehen. Schulungsunterlagen wie Explosionszeichnungen/ Schautafeln etc. der verbauten Aggregate müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
22. Sollte während der Garantiezeit ein Mangel am Fahrzeug auftreten, der nicht vor Ort behoben werden kann, verpflichtet sich der Auftragnehmer das Fahrzeug zur Mängelbeseitigung vom Auftraggeber abzuholen und in einem mängelfreien Zustand wieder anzuliefern. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Mängelbeseitigung während des Garantieanspruches. Die Mängelabstellung hat zeitnah, jedoch spätestens innerhalb eines Monats nach Anzeige zu erfolgen.
23. Die Leistung ist zum überwiegenden Teil durch den Auftragnehmer selbst zu erbringen. Geplante Leistungen von Nachunternehmern sind mit Angebotsabgabe anzuzeigen.
24. Auf eventuell notwendige Ausnahmegenehmigungen ist bei der Angebotsabgabe schriftlich hinzuweisen. Ausnahmegenehmigungen, auf die nicht hingewiesen wurde, sind durch den Auftragnehmer beizubringen. Eventuell entstehende Kosten gehen dann zu seinen Lasten.
25. Der Hersteller übernimmt die volle Produkthaftung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
26. Ausführliche technische Unterlagen und Prospektmaterial in deutscher Sprache sind dem Angebot beizufügen.
27. Angebotspreise sind Festpreise für die Dauer der Bauzeit bis zur Lieferung des Fahrzeuges und müssen sämtliche Nebenkosten enthalten.  
Das Angebot muss in deutscher Sprache verfasst und in Euro ausgewiesen werden.
28. Die Angebote sind auf den beigefügten Formularen der Leistungsbeschreibung abzugeben.  
Zur genaueren Beschreibung der einzelnen angebotenen Module und Ausrüstungsteile muss ein EDV-Ausdruck des Bieters mit übereinstimmenden und verpreisten Positionen dem Angebot beigelegt werden.
29. Die Angebote sind mit allen geforderten und aussagekräftigen Unterlagen/ Nachweisen einzureichen.

30. Dem Angebot ist eine Referenzliste über ausgelieferte Feuerwehrfahrzeuge vergleichbarer Bauart der letzten 3 Jahre, die in Deutschland zugelassen wurden, beizulegen.
31. Spätestens acht Wochen nach Auftragserteilung ist eine exakte Auftragsbestätigung vorzulegen, aus welcher der komplette Leistungsumfang hervorgeht. Beladepäne sowie die Gewichts- und Energiebilanz bei voller Beladung, sind dem Auftraggeber so rechtzeitig zur Prüfung vorzulegen, dass keine Lieferverzögerungen des Fahrzeuges entstehen. Zur Prüfung der vorgelegten Beladepäne und Gewichtsbilanzen benötigt der Auftraggeber max. 3 Wochen.
32. Bei Übergabe des Fahrzeuges sind Verlaufspläne der gesamten Elektroversorgung, Hydraulikleitungen, Pneumatikleitungen sowie dazugehörige Schaltpläne auszuhändigen.
33. Die Verteilung der Gewichte auf Vorder- und Hinterachse ist so zu gestalten, dass ein optimales Fahrverhalten gewährleistet ist. Vorgaben des Fahrgestellherstellers sind mit diesem abzustimmen und zu beachten.
34. Besonderes Augenmerk bei der Vergabe wird auf die Kompatibilität der einzelnen Baugruppen (z.B. Pumpe, Nebenantrieb am Fahrgestell, ...) zueinander gelegt bzw., dass diese Baugruppen auf die Fahrgestellschnittstellen abgestimmt sind. Auf eine möglichst geringe Anzahl von verschiedenen Lieferanten für diese Baugruppen ist zu achten (vorzugsweise Lieferung aus einer Hand). Um einen optimalen Service sicherzustellen, muss der Auftragnehmer gleichzeitig der Hersteller der Pumpenanlage sein.
35. Die angebotene Bereifung muss der 3PMSF entsprechen, d.h. das Alpine Symbol tragen (Schneeflockensymbol auf der Reifenseitenwand) und das Herstellungsdatum darf nicht älter als 12 Monate sein.
36. Ein abschlussfähiger Wartungsvertrag über die regelmäßig zu wartenden Baugruppen des Aufbaus und der Beladung vor Ort über einen Zeitraum von 5 Jahren soll dem Angebot beigelegt werden (Option).
37. Die Lieferanten/ Untereinlieferanten verpflichten sich mit dem Auftragnehmer die zugeordneten Positionen untereinander ohne Aufpreis abzustimmen.
38. Der Auftragnehmer hat alle notwendigen Gutachten und Abnahmen zu seinen Lasten zu erbringen/ beizubringen und in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Bei der Übergabe müssen folgende Unterlagen ausgehändigt werden:

- Beschreibungen und Bedienungsanleitungen für Fahrzeug (Motor/Fahrgestell/Aufbauten) und vom Fahrzeugmotor angetriebene Aggregate sowie mitgelieferte Geräte (Funk, Hydraulik usw.) in jeweils einfacher Ausfertigung
- Prüfprotokoll der Pumpenanlage
- Nachweis Gewichtsbilanz (Wiegekarte)
- Abnahmeprotokoll des TÜV/Dekra
- Zulassungsbescheinigung Teil II (bereits vorab siehe Punkt 35)

- Ausnahmegenehmigung von den Vorschriften der StVZO durch die zuständige Behörde (wenn erforderlich)
- Bestätigung über die Durchführung einer Ablieferungsinspektion durch den Auftragnehmer
- Fahrzeug-Checkheft (Wartungsheft)
- Prüfbuch
- Garantiekarten für Fahrzeug und mitgelieferte Aggregate und Geräte
- Geräteprüfkarten, -bücher (wenn erforderlich)
- notwendige elektronische Dateien auf Datenträger zur Durchführung von Reparaturen
- Benutzerhandbuch (wie bei Auftragsvergaben des Bundes üblich), in dem ausführliche Darstellungen zu folgenden Punkten niedergelegt sind:
  1. Sicherheit
  2. Allgemeine Beschreibung des Fahrzeuges
  3. Beschreibung und Bedienung der Ausrüstung
  4. Anhang (Schaltpläne, Kabellagepläne, Stückliste, Beladeliste, wichtige sonstige Hinweise)

Die Dokumentation ist jeweils 1-fach in schriftlicher sowie elektronischer Form (CD, Datenstick oder gleichwertig) zu liefern. In Protokollen festgestellte Mängel müssen beseitigt sein.

Die rechtzeitige und vollständige Übergabe der Dokumentation ist Grundlage für die Auslösung der Zahlung.

Die abschließende Gebrauchsabnahme findet nur statt, wenn alle erforderlichen Unterlagen, sowie die gesamte Dokumentation vorhanden sind. Dies gilt für die gesamte, durch den Auftragnehmer zu liefernde Technik.

39. Allen Leistungen sind eindeutige Kosten zuzuordnen, oder mit dem Begriff "im Grundpreis enthalten" zu versehen.

Werden Forderungen in der Auftragsbestätigung anerkannt, so sind sie ohne jeden Abstrich auszuführen. Werden Forderungen trotz Bestätigung endgültig nicht ausgeführt, kann der Gesamtauftrag zurückgezogen werden.

40. Eine Auftragsverkürzung aus wirtschaftlichen Gründen, im Bedarfsfall auch über 10 % der Angebotssumme, bleibt dem Auftraggeber vorbehalten. Eine Erhöhung der angebotenen Einheitspreise ist aus diesem Grund ausgeschlossen. Der Auftraggeber beschafft die Leistung vorbehaltlich der Verfügbarkeit ausreichender Förder- und Eigenmittel. Sollte der Angebotspreis die Fördermittel und die beim Auftraggeber zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel überschreiten, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten, den Auftragsumfang kürzen oder den Zuschlag auf das Angebot nicht erteilen. Schadensersatz- und Erfüllungsansprüche des Auftragnehmers bestehen in diesem Fall nicht.

Der Auftraggeber behält sich vor, einzelne Positionen aus dem Angebot zu streichen. Die restlichen Einzelpositionen bleiben in diesem Fall unverändert.

41. Die in den Positionen 3 und 4 des Leistungsverzeichnisses genannten Beladungsteile sind in betriebsbereitem, vollständig zusammengebautem Zustand durch den Auftragnehmer dem Auftraggeber bei Abnahme vorzuführen.
42. Das Fahrzeug muss einschließlich der vorgesehenen feuerwehrtechnischen Beladung vor Abnahme von einem amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr gemäß § 1 Abs 1 des Gesetzes über amtlich anerkannte Sachverständige und amtlich anerkannte Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr (Kraftfahrzeugsachverständigengesetz - KfSachvG in der jeweils gültigen Fassung) insbesondere auf seine Übereinstimmung mit den technischen Vorschriften und den Unfallverhütungsvorschriften, geprüft und abgenommen werden. Diese Abnahme ist schriftlich zu dokumentieren und die Dokumentation dem Auftraggeber zu übergeben.
43. Die Stellung von Teilrechnungen ist zulässig, jedoch im Vorfeld mit dem Auftraggeber abzustimmen. Im Bedarfsfall werden Abschlags- oder Schlussrechnungen nach Zeitpunkt und Rechnungshöhe vom Auftraggeber vorgegeben. Nach Lieferung des Fahrzeugstells an den Aufbauhersteller, sind durch den Auftragnehmer die Zulassungsbescheinigung Teil II im Original und ein Eigentumsnachweis an den Auftraggeber zu übergeben. Die Schlusszahlung erfolgt nach Fertigstellung der Leistung sowie Abnahme und Übernahme des Fahrzeuges durch den Auftraggeber. Solange das Fahrzeug noch nicht an den Auftraggeber geliefert ist, übergibt der Auftragnehmer Vorauszahlungsbürgschaften in Höhe der Rechnungssumme der jeweiligen Teilrechnungen. Die Bürgschaften sind zusammen mit den jeweiligen Rechnungen beim Auftraggeber einzureichen. Alle Rechnungen sind so rechtzeitig beim Auftraggeber einzureichen, dass der fristgerechte Abruf staatlicher Förderungen sichergestellt wird.
44. Die Wertung der Angebote erfolgt entsprechend der Anlage 1 Wertungskriterien.
45. Das Tabellenblatt „Zusammenfassung\_Angebotsdaten“ der Excel Datei Leistungsverzeichnis LF10 FFW Pfaffendorf ist zwingend auszufüllen.
46. Die Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen ist Dienstag, der 03.12.2024, 8:00 Uhr.

Wir erklären uns damit einverstanden, dass die von uns mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und nicht berücksichtigten Bieter der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt wird.

Firma d. Bieters: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Name)

\_\_\_\_\_  
(Stempel und Unterschrift)

nur bei schriftlicher Angebotsabgabe

Ich

---

(Name, Vorname)

(Stellung/ Funktion im Unternehmen)

bestätige hiermit die Richtigkeit und Verbindlichkeit dieses Angebotes und erkläre, dass ich durch das vorgenannt bietende Unternehmen zur Abgabe der Erklärungen in diesem Angebot berechtigt bin.